

INFOBLATT

Pflegepatenschaften für städtische Grünflächen im Stadtgebiet von Bad Neuenahr-Ahrweiler

Stadtgrün ist ein wertvolles Gut und trägt maßgeblich zum Stadtklima bei. Durch die Verdunstung kühlen Bäume die Luft, wandeln Kohlendioxid um und spenden Schatten im Sommer. Auch Stauden und Gehölze sind, vor allem in der Stadt, wertvoll für Insekten und andere Tiere. Besonders durch Bäume und Grünflächen wird die Stadt attraktiv und lebenswert. Mit einer Pflegepatenschaft für städtische Grünflächen können Sie helfen diese Lebensräume zu pflegen und wertvoller zu machen.

Helpen Sie mit Bad Neuenahr-Ahrweiler #wiederbunt zu machen.

Bei einer Patenschaft ist verschiedenes zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Anmeldung/Bewerbung

Haben Sie Interesse an einer Pflegepatenschaft für städtische Grünflächen, können Sie sich gerne mit Hilfe eines Formulars bewerben. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular per Post an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler

Betriebshof 1.3.3

Hauptstraße 116 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Oder per Mail an folgende Adresse: Betriebshof@bad-neuenahr-ahrweiler.de

Ein Ansprechpartner des städtischen Betriebshofs wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei Fragen, Anregungen oder Sonstigem steht der Ansprechpartner oder dessen Vertreter Ihnen zur Verfügung.

Grundsätzlich ist nicht jede Grünfläche für eine Patenschaft geeignet. Dies wird je nach Einzelfall entschieden. Wollen Sie eine Fläche umgestalten muss auch dies vorher abgeklärt werden. Eine Umgestaltung ist nicht bei jeder Grünfläche zielführend und sinnvoll.

Eignet sich die Grünfläche für eine Patenschaft, wird ein Gestattungsvertrag zwischen der Stadt und dem Paten geschlossen. Mit dem Vertrag sind verschiedene Auflagen verbunden, die im Folgenden aufgezeigt werden.



Für eine gute Zusammenarbeit und das Vermeiden von Missverständnissen ist dem Vertreter des städtischen Betriebshofs eine Liste der Pflanzen vorzulegen, die der Pate pflanzen möchte.

Paten erhalten von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ein kleines, dezentes Schild, welches in der entsprechenden Grünfläche integriert wird. So ist für jeden direkt ersichtlich, dass für die jeweilige Grünfläche eine Patenschaft besteht. Dies macht es auch für die städtischen Gärtner leichter, Beete mit Patenschaft zu erkennen.

Aufgaben des Paten:

- Regelmäßiges Entfernen von unerwünschtem Wildwuchs mit der Wurzel, sowie Auflockern der Bodenfläche (bestenfalls min. 6mal jährlich). Wichtig ist, dass Baumwurzeln dabei nicht beschädigt werden
- Regelmäßiges Entfernen von abgestorbenen oder verblühten Pflanzenteilen
- Rückschnitt von Stauden oder Gräsern
- Entfernen von Laub
- Entfernen von Unrat
- Regelmäßiges Mähen von Rasenflächen (falls Rasen vorhanden ist)
- Wässern der Flächen, abhängig von der Bepflanzung
Bodendecker, Stauden, Gräser etc. sollten pro Gießdurchgang mit min. 20l/m² bewässert werden. Wichtig ist, dass wenn eine Bewässerung erfolgt, diese auch mit den entsprechenden Mengen Wasser vorgenommen wird. Dies hat Auswirkungen auf das Wurzelwachstum. Bei einer geringeren Menge Wasser fördert man das Wurzelwachstum in der oberen Bodenschicht. Gewünscht ist aber ein Wurzelwachstum in tiefere Bodenschichten, damit sich die Pflanzen immer besser selbst versorgen können.
Die Bewässerung von Bäumen übernimmt die Stadt. In den ersten Standjahren benötigen Jungbäume, je nach Witterung, 100-150 l sauberes Wasser pro Gießdurchgang.
- Eventuell das Ergänzen von abgestorbenen Pflanzen (Stauden, Bodendecker, Blumenzwiebeln, Rosen oder niedrige Sträucher)
- Meldung von Beschädigungen jeglicher Art an die Stadtverwaltung
Dies bezieht sich zum einen auf Schäden, durch Baustellen oder Verkehrsteilnehmer. Ebenso sollten Schädlingsbefall oder andere auffällige Krankheiten an Pflanzen gemeldet werden
- Anfallender Grünabfall ist grundsätzlich vom Paten ordnungsgemäß zu entsorgen. Ausnahmen können im Einzelfall vereinbart werden.

Nicht gestattet ist:

- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Das Bearbeiten von Bäumen und das Entfernen von Baumwurzeln
- Erheblicher Boden Auf- oder Abtrag im Bereich von Bäumen
- Das Beseitigen von Stammschutz, Baumverankerungen, sowie Gießringen
- Die Anlage von Schotterbeeten



- Das Aufstellen baulicher Gegenstände, wie Bänken, Gabionen, Zäunen oder Pflanzkübel auf Baumbeeten
- Jegliches Einzäunen von Grünflächen
- Das Aufhängen von Lichterketten und sonstigen ähnlichen Gegenständen, besonders an Bäumen
- Das Anpflanzen von Kletterpflanzen an Bäumen. Baumstämme dürfen nicht berankt werden.
- Das Anpflanzen von Pflanzen invasiver Arten, wie z.B. Bambus
- Das Pflanzen von Bäumen
- Das Aufstellen von Werbeanlagen

Verkehrssicherheit:

- Pflanzungen sind gerade bei Beetflächen des Straßenbegleitgrüns genau abzustimmen. Je nach Standort darf die Pflanzung bestimmte Höhen nicht überschreiten.
- Sichtbeziehungen müssen zwingend gewährleistet werden um den Straßenverkehr nicht einzuschränken.
- Bewuchs darf nicht in den Straßenraum, sowie Geh- und Radwege einwachsen oder hineinragen. Auch hier muss sichergestellt werden, dass Sichtbeziehungen nicht eingeschränkt werden.
- Pflegearbeiten an Grünflächen führen die Paten in eigener Verantwortung aus. Dies bezieht sich besonders auf das Arbeiten an Straßen, das Tragen von entsprechender Schutzkleidung und das Sichern der Arbeitsstelle. Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten. Die Stadtverwaltung haftet nicht bei Sach- und Personenschäden.
- Bei Erfüllung der Patentätigkeit sind Sie über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt versichert.

Besondere Hinweise zu Bäumen in Grünflächen:

- Arbeiten an Bäumen werden von der Patenschaft ausgeschlossen. Pflegearbeiten werden nur durch die Stadtverwaltung oder eine durch die Stadtverwaltung beauftragten Fachfirma ausgeführt. In welchem Umfang Pflegearbeiten durchgeführt werden, liegt bei der Stadtverwaltung
 - Bei der Baumkontrolle, die in unterschiedlichen Intervallen stattfinden kann, muss der gesamte Baum betrachtet werden können. Dazu zählen auch Stammfuß und vorhandene Wurzelanläufe
 - Die Stadtverwaltung kann jederzeit das Nachpflanzen von Bäumen oder notwendige Fällungen in städtischen Grünanlagen vornehmen. Paten von Grünflächen werden dann entsprechend vorher informiert. Die Patenschaft kann nach Abschluss der Arbeiten weitergeführt werden.
- Baumpflanzungen:
- Für eine Baumpflanzung muss die gesamte Unterpflanzung großzügig entfernt werden. Das Ausschachten einer DIN gerechten Pflanzgrube (min. 1,5fache des Wurzelballens) muss möglich sein. Eventuell ist ein großzügiger Bodenaustausch notwendig
 - Erst nach Abschluss der Baumpflanzung kann die Unterpflanzung vorgenommen werden
 - Gießringe sind von jeder Bepflanzung freizuhalten und dürfen auch nicht mit Erde aufgefüllt werden
 - Die Wässerung, sowie eine eventuelle Düngung von Jungbäumen wird seitens der Stadt oder einer von der Stadt beauftragten Firma durchgeführt. Eine Wässerung von Jungbäumen trägt maßgeblich zum



Anwachsen eines Baumes bei und soll somit seitens der Stadtverwaltung sichergestellt werden. Der Pate muss die Bewässerung eines Jungbaums folglich nicht sicherstellen. Sollte der Pate den Baum zusätzlich gießen wollen, ist das natürlich möglich. Eine Bewässerung sollte aber mit den oben (Aufgaben des Paten) angegebenen Mengen erfolgen.

Kündigung einer Patenschaft:

Sollten Sie als Pate eine Patenschaft aufgeben wollen, ist eine Kündigung schriftlich bei der Stadtverwaltung per Post oder per Mail unter den oben genannten Adressen einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Wochen.

Bei jeder Beendigung einer Patenschaft muss ein Termin mit einem entsprechenden Vertreter des Betriebs hofs vor Ort erfolgen. Dabei wird festgelegt, ob der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden soll, oder ob die jeweilige Bepflanzung auch über die Patenschaft hinaus bestehen bleiben kann und von der Stadt gepflegt wird. Bei der Übergabe hat die Fläche in einem gepflegten Zustand zu sein.

Die Stadt kann die Patenschaft jederzeit aus wichtigen Gründen kündigen. Dies ist dem Paten in einem angemessenen Zeitrahmen anzukündigen und schriftlich mitzuteilen.

Sollte der Pate die Aufgaben und Pflichten nicht beachtet, wird er seitens der Stadt aufgefordert das Fehlverhalten einzustellen. Nach der zweiten Aufforderung kann die Stadt die Patenschaft fristlos kündigen.

Verschiedenes

Es kann vorkommen, dass die Grünanlagen von Baumaßnahmen betroffen sind und sich baubedingt Änderungen ergeben.

Die Stadt hat grundsätzlich jederzeit das Recht Arbeiten an der Patenfläche vorzunehmen. Diese sollten allerdings in Abstimmung mit dem entsprechenden Paten geschehen.

Müssen z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristig Änderungen an der Fläche vorgenommen werden, dürfen diese auch ohne Benachrichtigung des Paten erfolgen.

Durch regelmäßige Unterhaltungsarbeiten kann es z.B. zu Schäden an Bepflanzungen kommen. Dazu gehört z.B. der Winterdienst und das Ausbringen von Salz.

Der Pate kann der Stadt gegenüber keinen Schadensersatz geltend machen.

Wir hoffen, dass Sie sich für eine Patenschaft entscheiden und freuen uns auf Ihre Bewerbung!



